



Wiesbaden, 22. März 2013

Erzieherausbildung

Bettina M. Wiesmann: „Sechsmonatige Verkürzung der Erzieherausbildung kann nur eine Option für den Ausnahmefall sein – Qualität und Praxisnähe in der Erzieherausbildung sind uns sehr wichtig“

„Qualität und Praxisnähe in der Ausbildung unserer Erzieherinnen und Erzieher sind uns sehr wichtig. Deshalb setzen wir uns für eine fundierte und gute Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher ein, die insbesondere den Weg der Studierenden in die Praxis erfolgreich ebnen soll. Es ist ein großer Erfolg der Landesregierung, dass die Zahl der Studierenden an den staatlichen Schulen in Hessen seit 2009 um 43 Prozent auf aktuell über 7000 erhöht werden konnte. Zugleich wollen wir bei allen Bemühungen, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Krippen-, Kindergarten- und Schulkinder zu schaffen, frühkindliche Bildung ermöglichen und nicht Kinderaufbewahrung organisieren. Deshalb ist die Behauptung völlig aus der Luft gegriffen, die Landesregierung plane eine pauschale Verkürzung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung. Nur in Ausnahmefällen wollen wir Studierenden auf Wunsch eine Verkürzung des Anerkennungsjahrs ermöglichen, sofern er oder sie es sich selbst zutraut und ausreichende praktische Erfahrung vorweisen kann“, erklärte die Familienpolitische Sprecherin der hessischen CDU-Landtagsfraktion, Bettina M. Wiesmann, anlässlich der Diskussion um die Dauer der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Hessen.

Die Familienpolitikerin machte deutlich, dass eine sechsmonatige Verkürzung der Ausbildungszeit nur für solche Studierenden in Frage komme, die die Zulassung zur Fachschulausbildung über die zweijährige Ausbildung für Sozialassistenten an der höheren Berufsfachschule erlangt hätten. Diese Personengruppe solle künftig das abschließende Anerkennungsjahr, während dessen die Studierenden bereits in Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden, zugleich aber Rückkoppelung, Anleitung und Unterstützung durch die Fachschule erfahren, auf Antrag von zwölf auf sechs Monate verkürzen können. Dieses kürzere Praktikum sei möglich, da die Auszubildenden bereits in der höheren Berufsfachschule an drei Tagen pro Woche ein gelenktes Praktikum absolviert hätten. Somit könne in begrenztem Umfang eine Anrechnung der bereits erbrachten berufspraktischen Anteile aus der Vorbildung auf das Berufspraktikum erfolgen. „Wichtig ist uns, dass es zu keiner regelhaften Verkürzung kommt, sondern dass je der und jede Studierende, der oder die

bereits Sozialassistent ist, für sich entscheiden kann, ob er oder sie die Schnellläuferoption nutzen möchte. Den Fachschulen kommt dabei sicherlich eine beratende Rolle zu, der sie sich – wie bisher bereits auch – bestimmt engagiert annehmen werden“, so Wiesmann.